

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

vom 11. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2012) und **Antwort**

Landeslabor Berlin-Brandenburg – Kosten und Leistungen für das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Betriebsergebnissen hat das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) in den Jahren 2006 bis 2011 abgeschlossen?

Zu 1.: Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) ist erst 2009 durch einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg gegründet worden. Jahresabschlüsse für 2006 bis 2008 liegen daher nicht vor. Für die folgenden Jahre gab es folgende Betriebsergebnisse:

2009 + 802 TEUR,
2010 - 408 TEUR,
2011 - 875 TEUR, vorläufig, das Testat des vom Rechnungshof beauftragten Wirtschaftsprüfers liegt voraussichtlich im Februar 2013 vor.

2. Welches Betriebsergebnis erwartet der Senat für das Jahr 2012?

Zu 2.: Der Senat erwartet für 2012 einen nahezu ausgeglichenen Jahresabschluss. Dies ist auf einen strikten Sparkurs des LLBB im Jahr 2012 und Zuschusserhöhungen der Länder zurückzuführen. Die Nachzahlungen erfolgten für außerordentliche Rückstellungen nach dem Bilanz-Modernisierungs-Gesetz (BilMoG) und für zusätzliche, unvorhersehbare Leistungen. Auf Berlin sind ein Drittel (rd. 700.000 EUR) und auf Brandenburg zwei Drittel der Nachzahlung (rd. 1,46 Mio. EUR) entfallen.

3. Wurden seitens des LLBB oder des Senats Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung ergriffen und wenn ja, welche?

Zu 3.: Der Senat hat u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

Mit Hilfe der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und externer Fachberaterinnen und Fachberater ist der Raumbedarf für den Berliner Standort ermittelt worden. Beim Hauptausschuss wurde die Zustimmung eingeholt, 2013 einen wettbewerblichen Dialog zur Sanierung des asbestbelasteten Standorts Invalidenstraße 60 oder für ein neues Gebäude in Berlin durchzuführen. Das LLBB ist bei der Erarbeitung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses und einer Preisliste unterstützt worden, damit die Leistungen verursachungsrecht mit den Ländern abgerechnet werden können. Die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zum Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung 2014 bis 2018 sind vorbereitet worden. Die fachliche Koordination der Länder untereinander und mit dem LLBB soll mit dem Ziel verbessert werden, den Aufwand im LLBB zu mindern.

Das LLBB hat im Einvernehmen mit den Trägerländern u. a. folgende Maßnahmen ergriffen bzw. geplant:

Schrittweise Konzentration des LLBB auf je eine Liegenschaft in Berlin und Frankfurt/Oder bis 2017. Zurzeit werden Umzüge für die Übergangszeit bis zum Bezug des neuen Berliner Gebäudes geplant. Dadurch soll der Einsatz des Personals und der technischen Geräte optimiert werden. Der amtierende Direktor scheidet nach fünf Jahren zum 31. Dezember 2013 aus. Anlässlich der Neubesetzung der Direktorin bzw. des Direktors wird verstärkt auf die betriebswirtschaftliche Expertise geachtet. Die Stellenausschreibung wird nach Abschluss der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen veröffentlicht. Die Besetzung ist zum 1. Juli 2013 geplant. In der sechsmonatigen Übergangszeit kann der Wissenstransfer erfolgen. Im Interesse der Beschäftigten beim LLBB soll die Organisations- und Personalentwicklung mehr Bedeutung bekommen.

4. Sieht der Senat eine fachliche und wirtschaftliche Alternative zu der Zweiländereinrichtung?

Zu 4.: Der Senat und die brandenburgische Landesregierung stehen zu dem gemeinsamen Labor. Es gibt dazu keine fachliche und wirtschaftliche Alternative. Das LLBB hat anlässlich des lebensmittelbedingten Ausbruchgeschehens (chinesische Erdbeeren) seine Kompetenz und Handlungsfähigkeit fachlich und zeitlich unter Beweis gestellt. Gerade bei solchen Lagen ist einer kompetenten und genügend großen Einrichtung wie dem LLBB der Vorrang gegenüber einer kleineren Berliner Einrichtung zu geben.

5. Rechnet das LLBB seine Leistungen verursachungsgerecht mit den beiden beteiligten Ländern ab, wenn nein, ab wann wird das LLBB seine Leistungen auf Basis einer nachvollziehbaren Preisliste verursachungsgerecht abrechnen?

Zu 5.: Das LLBB hat ein einheitliches Leistungsverzeichnis und eine Preisliste erarbeitet und bekanntgemacht. Auf dieser Grundlage wird das LLBB ab 2013 verursachungsgerecht abrechnen. Für die Jahre 2011 und 2012 erfolgt eine grobe Nachberechnung gegenüber den Ländern. Ein Guthaben wird auf den Zuschuss 2013 angerechnet. Eine Nachzahlung muss 2013 ausgeglichen werden. Der Senat erwartet für Berlin ein Guthaben, dass im Sommer 2013 beziffert werden kann.

Für die Jahre 2009 und 2010 tragen die Länder die Kosten je zur Hälfte, wie dies im Staatsvertrag vorgesehen ist.

6. Wann legt der Senat dem Abgeordnetenhaus den Wirtschaftsplan des LLBB für 2013 vor?

Zu 6.: Dem Verwaltungsrat des LLBB lag bereits zu seiner Sitzung am 7. November 2012 ein Entwurf für den Wirtschaftsplan 2013 vor. Der Direktor ist um Ergänzungen beim Stellenplan und bei der Investitionsplanung gebeten worden. In der Verwaltungsratssitzung am 13. Februar 2013 soll der Wirtschaftsplan beschlossen und nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

7. Ist damit zu rechnen, dass der Berliner Haushaltsansatz 2013 für den Zuschuss an das LLBB ausreicht?

Zu 7.: Die Berliner Zuschüsse an das LLBB haben sich wie folgt entwickelt:

2009	19.515 TEUR,
2010	19.200 TEUR,
2011	18.945 TEUR,
2012	17.900 TEUR

Der Senat geht vorläufig davon aus, dass der Ansatz 2013 (17.700 TEUR) ausreicht.

Für eine verbindliche Aussage bleibt die Abrechnung nach der Preisliste abzuwarten. Außerdem kann die Entwicklung der Probenzahlen nicht vollständig prognostiziert werden, wie der Gastroenteritis-Ausbruch im Oktober 2012 gezeigt hat. Solche zusätzlichen Aufträge an das LLBB müssen auch zusätzlich finanziert werden.

8. Beabsichtigt der Senat, die Preise des LLBB in Zukunft einem Benchmarking mit Einrichtungen der Länder zu unterziehen?

Zu 8.: Der Senat beabsichtigt Einvernehmen mit Brandenburg darüber zu erzielen, dass die umsatzstärksten Produkte einem regelmäßigen Benchmarking hinsichtlich des Preises und der Qualität unterzogen werden. Dabei ist zu beachten, dass ein direkter Kostenvergleich nur mit Ländereinrichtungen möglich ist, die ebenfalls eine Vollkostenrechnung haben. Im Übrigen kann nur näherungsweise mit kameralen Vergleichszahlen operiert werden.

9. Gibt es Aufgaben, die im LLBB nur für eines der beiden Länder bearbeitet werden?

Zu 9.: Es liegt in der Natur der Sache, dass Leistungen in einem Ballungsraum wie Berlin und einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet wie Brandenburg in sehr unterschiedlichen Mengen anfallen. Dazu kommen Unterschiede zwischen einem Stadtstaat und einem Flächenland (u.a. Status der Kreise und kreisfreien Städte). Daraus ergeben sich unterschiedliche Organisationsmodelle und Aufgaben.

Ungeachtet dessen will Berlin 2013 systematisch prüfen, welche Aufgaben das LLBB für Brandenburg erledigt, die in Berlin anderen Organisationseinheiten zugeordnet sind. Es wird dann mit den beteiligten Senatsverwaltungen besprochen, ob dies fachlich richtig und wirtschaftlich geboten ist.

Berlin, den 10. Januar 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jan. 2013)